

# Firmengründung in Paraguay

## Von der Vorbereitung bis zum ersten Geschäftstag

*Eine Gesellschaft ist nicht schon mit ihrer Eintragung bereit für das erste Geschäft. Für einen verlässlichen Start müssen Unterlagen aus dem Ausland, Registrierung, steuerliche Erfassung, Angaben zu den Eigentümern, Bankzugang und gegebenenfalls Genehmigungen und Arbeitgebermeldungen zusammenpassen. Dieser Beitrag beschreibt diesen Weg für ausländische Gründer und Unternehmen, die eine Präsenz in Paraguay aufbauen wollen. Die Entscheidung zwischen den einzelnen Rechtsformen ist ein eigenes Thema; hier steht die praktische Umsetzung einer bereits geplanten Gründung im Mittelpunkt.*

19. Oktober 2026

### 1 Was vor dem ersten Geschäftstag erreicht sein muss

Der Gründungsprozess hat mehrere Ergebnisse, die leicht verwechselt werden. Zunächst entsteht oder registriert sich die juristische Person nach dem einschlägigen Verfahren. Danach muss sie für ihre konkrete Tätigkeit handlungsfähig werden: Sie benötigt die richtigen steuerlichen Angaben, eine funktionierende Rechnungsstellung und Personen mit klaren Zeichnungsbefugnissen. Je nach Projekt kommen kommunale oder fachliche Erlaubnisse, ein Bankkonto und Arbeitgeberregistrierungen hinzu. Ein Registerauszug allein beantwortet deshalb noch nicht die Frage, ob das Unternehmen bereits verkaufen, importieren oder Personal einsetzen darf.

Die folgende Übersicht zeigt die vier Arbeitsphasen. Sie ist keine verbindliche Reihenfolge für jedes Vorhaben. Einige Aufgaben können parallel vorbereitet werden, während andere erst nach einer Eintragung abgeschlossen werden können. Entscheidend ist, die Voraussetzungen für den ersten konkreten Geschäftsvorgang festzustellen.

| Phase          | Sichtbares Ergebnis                                     | Vor dem nächsten Schritt prüfen                    |
|----------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Vorbereitung   | Tätigkeit, Beteiligte und Vertreter sind festgelegt     | Unterlagen, Standort und nötige Erlaubnisse        |
| Gründung       | Gründungsdokument und Eintragungsnachweis liegen vor    | Namen, Befugnisse und Eigentümerangaben            |
| Formalisierung | RUC und erforderliche Meldungen sind eingerichtet       | Rechnungen, Buchhaltung und Bankzugang             |
| Betriebsstart  | Erste Geschäfte können ordnungsgemäß abgewickelt werden | Personal, Genehmigungen und Vertragsunterschriften |

Ein Vertriebsbüro, ein Lager und eine Produktionsanlage erreichen die letzte Phase auf unterschiedliche Weise. Für das Lager werden etwa Standort und Einfuhrprozesse wichtig; bei einer Produktion können Umwelt- und Betriebserlaubnisse den Zeitplan bestimmen. Wer

zunächst nur Dienstleistungen anbietet, muss dafür andere Fragen klären. Die Gründung sollte deshalb vom geplanten ersten Geschäft rückwärts geplant werden. So wird deutlich, welche Behörde, welches Dokument und welche verantwortliche Person tatsächlich benötigt werden.

## **2 Die Tätigkeit vor der Antragstellung beschreiben**

Vor dem ersten Antrag sollte eine kurze Projektbeschreibung vorliegen. Sie nennt Produkte oder Leistungen, Kunden, Lieferanten, Ort der Tätigkeit, voraussichtliche Mitarbeiterzahl und Zahlungswege. Sie muss keine umfangreiche Marktstudie sein. Ihr Zweck ist, die Angaben in Gründungsdokumenten, Steuerregistrierung, Bankunterlagen und Genehmigungsanträgen auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen. Widersprüche zwischen diesen Unterlagen führen oft zu Rückfragen, obwohl das eigentliche Geschäftsmodell einfach ist.

Der Unternehmensgegenstand sollte die geplante Tätigkeit angemessen erfassen. Ein zu enger Text kann spätere Änderungen erforderlich machen. Ein sehr weiter Text ersetzt dagegen keine Erlaubnis für regulierte Tätigkeiten. Soll das Unternehmen Waren einführen, sollte früh geklärt werden, wer Importeur wird und welche Produkthanforderungen gelten. Soll es Leistungen über die Grenze erbringen, müssen Vertragspartner und Ort der Leistung feststehen. Diese Fragen gehören zum Projektplan, nicht erst zur ersten Rechnung.

Ebenso früh ist ein realistischer Standort zu prüfen. Eine bloße Korrespondenzadresse kann für bestimmte Tätigkeiten nicht genügen. Vor einem verbindlichen Miet- oder Kaufvertrag sollten Nutzung, kommunale Anforderungen, Zugang zu Versorgungsleistungen und gegebenenfalls Umweltfragen betrachtet werden. Bei einer geplanten Fabrik oder einem Lebensmittelbetrieb kann diese Prüfung länger dauern als die Registrierung der Gesellschaft. Die Dauer der Gründung ist daher kein verlässlicher Maßstab für den Termin des Betriebsstarts.

## **3 Personen und Befugnisse festlegen**

Für den Antrag und den späteren Betrieb muss klar sein, wer handeln darf. Ein Gesellschafter, ein gesetzlicher Vertreter, ein Bevollmächtigter und eine Person mit Bankvollmacht können unterschiedliche Aufgaben haben. Ihre Namen sollten nicht nur in einer Liste stehen. Es muss festgelegt werden, wer die Gründungsunterlagen unterschreibt, Mitteilungen der Behörden erhält, steuerliche Zugänge nutzt, das Bankkonto eröffnet und Verträge mit Kunden schließt.

Bei einer Gründung aus dem Ausland ist eine Vollmacht häufig der praktische Schlüssel. Sie sollte die tatsächlich benötigten Handlungen abdecken und zugleich Grenzen enthalten, wo der Investor eine vorherige Zustimmung verlangt. Eine zu enge Vollmacht kann den Vorgang bei jeder Rückfrage unterbrechen. Eine unbedacht weite Vollmacht kann Geschäfte ermöglichen, die intern nicht freigegeben wurden. Satzung, Vollmacht, interne Beschlüsse und Bankberechtigung müssen deshalb zusammen gelesen werden.

Auch die laufende Erreichbarkeit ist ein Teil der Organisation. Wird im Antrag eine E-Mail-Adresse für behördliche Mitteilungen angegeben, muss sie überwacht werden. Bei der EAS erläutert das MIC, dass Beobachtungen und Verfahrensstände an die angegebene Unternehmensadresse gehen. Eine Nachricht über fehlende Unterlagen kann Fristen auslösen. Der Investor sollte deshalb eine verantwortliche Person bestimmen und festlegen, wie sie Entscheidungen und Dokumente kurzfristig erhält.

## 4 Unterlagen aus dem Ausland vorbereiten

Die Dokumentenliste hängt davon ab, ob eine natürliche Person oder eine ausländische Gesellschaft investiert. Bei einer Person sind Identität und gegebenenfalls Vollmacht nachzuweisen. Bei einer Gesellschaft kommen regelmäßig Unterlagen zu ihrer Existenz, Vertretung und zum Beschluss über die paraguayische Beteiligung hinzu. Ist eine mehrstufige Unternehmensgruppe beteiligt, müssen die Befugnisse bis zu der natürlichen Person nachvollziehbar sein, die die Dokumente tatsächlich unterschreibt.

Ausländische Urkunden können für die Verwendung in Paraguay eine Apostille oder Legalisation benötigen. Unterlagen in einer anderen Sprache können eine förmliche spanische Übersetzung verlangen. Die offiziellen MIC-Hinweise zur EAS nennen diese Anforderungen auch für ausländische Vollmachten. Vor der Bestellung von Registerauszügen und Übersetzungen sollte die genaue Liste mit dem paraguayischen Berater abgestimmt werden. So lassen sich abgelaufene Nachweise oder eine zweite Übersetzung derselben Urkunde vermeiden.

Der ausländische Beschluss sollte ausreichend konkret sein. Er kann festhalten, welche Beteiligung gegründet oder erworben wird, welcher Betrag bereitgestellt werden soll, wer den Gründungstext genehmigt und wer eine Vollmacht erteilt. Eine bloße allgemeine Ermächtigung zur Expansion ist für die tatsächliche Durchführung möglicherweise zu unbestimmt. Maßgeblich sind die Vorgaben des Herkunftsstaats, die Satzung des Investors und die paraguayischen Anforderungen an den gewählten Antrag.

Eine praktische Kontrolle ist der Abgleich aller Schreibweisen. Name, Geburtsdatum, Registernummer, Anschrift und Funktion sollten in Pass, Registerauszug, Beschluss, Übersetzung und Formular übereinstimmen. Bei transliterierten Namen oder mehreren Unternehmensbezeichnungen sollte die verwendete Fassung vor dem Antrag festgelegt werden. Kleine Abweichungen sind besonders bei digitalen Formularen und später bei der Bank schwer zu erklären. Ein einziges Datenblatt für die Gründungsakte kann hier viel Zeit sparen.

## 5 Gründungsdokument und Datensatz abstimmen

Das Gründungsdokument muss die vereinbarten Eckdaten zutreffend wiedergeben: Name, Sitz, Tätigkeit, Beteiligte, Kapital, Verwaltung und Vertretung. Welche Form und welche Unterschriften erforderlich sind, richtet sich nach dem gewählten Verfahren. Bei einem standardisierten Online-Weg werden Angaben aus dem Antrag in einen Mustertext übernommen. Das ist nur dann ein Vorteil, wenn die Eingaben vorher sorgfältig geprüft wurden. Ein fehlerhafter Standardtext wird durch schnelle Registrierung nicht richtig.

Die Satzung sollte zum tatsächlichen Entscheidungsablauf passen. Wenn mehrere Personen investieren, müssen Zuständigkeiten, Informationsrechte und die Freigabe wichtiger Geschäfte klar sein. Auch bei einem einzigen Eigentümer ist festzulegen, wer vor Ort handeln kann und welche Geschäfte eine Rückfrage verlangen. Interne Regeln können die Befugnisse gegenüber Dritten nicht immer automatisch beschränken. Deshalb sollten die nach außen erteilten Unterschriftenrechte bewusst formuliert werden.

Vor dem Einreichen lohnt ein Vergleich von Antrag, Gründungsdokument und Vollmacht. Stimmen die Beteiligungsquoten, die Namen der Vertreter und der Unternehmensgegenstand überein? Sind die Unterschriften und Beglaubigungen vollständig? Ist die angegebene Adresse erreichbar? Eine solche Schlusskontrolle ist eine einfache Maßnahme gegen Rückgaben oder Verzögerungen im Verfahren.

## 6 Antrag einreichen und Eintragung prüfen

Das Sistema Unificado de Apertura y Cierre de Empresas (SUACE) ist die zentrale Anlaufstelle für die Eröffnung und Formalisierung von Unternehmen. Das MIC beschreibt es als digitalen Eingang für mehrere beteiligte Stellen. Der konkrete Antrags- und Registerweg hängt von der gewählten Struktur ab. Der Begriff „Gründung über SUACE“ sollte daher nicht als Aussage verstanden werden, dass jeder Vorgang mit denselben Dokumenten, Unterschriften oder Bearbeitungszeiten abläuft.

Bei der Einreichung sind Empfangsbestätigung, Aktenzeichen und die für Mitteilungen verwendete Adresse zu sichern. Rückfragen der zuständigen Stelle sollten mit Bezug auf das konkrete Aktenzeichen beantwortet werden. Wird eine Korrektur verlangt, ist zu prüfen, ob sie nur ein Formular betrifft oder auch Satzung, Vollmacht oder Übersetzung. Eine isolierte Berichtigung kann neue Widersprüche schaffen. Die Unterlagen sollten nach jeder Änderung als vollständiger Satz erneut verglichen werden.

Die vom MIC veröffentlichten kurzen Bearbeitungszeiten für bestimmte digitale Wege beziehen sich auf Anträge ohne zu behebende Beanstandungen und auf den jeweiligen Registrierungsabschnitt. Sie erfassen nicht automatisch die Vorbereitung im Ausland, die Kontoeröffnung oder kommunale Genehmigungen. Ein Projektplan sollte deshalb keine feste Eröffnung nur aus der veröffentlichten Registerfrist ableiten. Sinnvoller sind Meilensteine: vollständige Unterlagen, Antrag eingereicht, Eintragung bestätigt, RUC nutzbar und betriebliche Voraussetzungen erfüllt.

Nach der Eintragung braucht der Investor eine geordnete Gründungsakte. Dazu gehören die endgültige Satzung oder Urkunde, Eintragungsnachweise, Vollmachten, Angaben zu Beteiligten und Vertretern sowie gegebenenfalls die im Verfahren ausgestellten Bescheinigungen. Die Akte sollte sowohl digital als auch in der erforderlichen Originalform verfügbar sein. Sie wird später bei Bank, Steuerverwaltung, Vertragspartnern und weiteren Behörden wieder benötigt.

## 7 RUC und Rechnungsstellung einrichten

Die steuerliche Registrierung erfolgt über den Registro Único de Contribuyentes (RUC) bei der Dirección Nacional de Ingresos Tributarios (DNIT). Der konkrete Ablauf kann mit dem Gründungsweg verbunden sein; trotzdem muss geprüft werden, welche Daten und Steuerpflichten tatsächlich erfasst wurden. Die DNIT stellt Informationen und Antragswege für juristische Personen bereit. Bevor die erste Rechnung erstellt wird, sollten RUC, Tätigkeit, Adresse, Vertreter und Zugang zur Steuerplattform kontrolliert sein.

Eine Buchhaltung sollte bereits mit den ersten Kosten beginnen. Gründungsaufwand, Kapitalzufuhr, Darlehen, Importe und laufende Ausgaben brauchen eine nachvollziehbare Zuordnung. Rechnungen und Zahlungsbelege müssen zum Geschäft passen. Das gilt besonders, wenn ein ausländischer Eigentümer Kosten zunächst selbst trägt. Ohne klare Aufzeichnung wird später unklar, ob die Gesellschaft dem Investor etwas schuldet oder ob eine Kapitaleinlage vorliegt.

Auch die technische Form der Rechnungsstellung ist zu prüfen. Die DNIT führt das elektronische System SIFEN mit unterschiedlichen Vorgaben und Zeitpunkten für verpflichtete Gruppen. Daraus folgt keine allgemeine Aussage, dass jede neu gegründete Gesellschaft ab demselben Tag auf dieselbe Weise abrechnet. Die passende Lösung sollte vor dem ersten Verkauf eingerichtet und mit den steuerlichen Pflichten abgestimmt werden.

Dieser Beitrag behandelt die praktische Eröffnung des Unternehmens. Die Besteuerung von Gewinn, Umsatz, Ausschüttungen und Auslandszahlungen verlangt eine eigene Rechnung. Für den Start genügt hier die organisatorische Frage: Wer prüft die Steuerart einer Rechnung, wer bewahrt Belege auf und wer überwacht Erklärungstermine? Ohne diese Zuständigkeiten kann auch eine korrekt registrierte Gesellschaft ihre ersten Geschäfte nur schwer ordnungsgemäß dokumentieren.

## 8 Eigentümer und wirtschaftlich Berechtigte melden

Paraguay verlangt Angaben zu juristischen Personen und ihren wirtschaftlich Berechtigten. Zuständig ist die entsprechende Direktion des Wirtschafts- und Finanzministeriums. Das Register dient nicht nur der erstmaligen Gründung; auch spätere Änderungen müssen nach den geltenden Regeln berücksichtigt werden. Die Eigentümermeldung sollte deshalb als eigener Arbeitsschritt behandelt werden, selbst wenn Teile der Information im Gründungsverfahren bereits erfasst wurden.

Bei einer ausländischen Gesellschaft als Gesellschafterin endet die Prüfung nicht beim Namen dieser Gesellschaft. Die Beteiligungskette ist bis zu den maßgeblichen natürlichen Personen und den relevanten Kontrollverhältnissen nachzuvollziehen. Dafür werden Registerauszüge, Beteiligungsübersichten und gegebenenfalls Erklärungen zu Stimm- oder Kontrollrechten benötigt. Dieselben Informationen fragt häufig die Bank. Eine konsistente Darstellung spart spätere Nachfragen und erleichtert Änderungen innerhalb der Gruppe.

Das MEF nutzt für verschiedene Gesellschaften das digitale System SIARA. Seine Einführung wurde auf weitere Kategorien ausgedehnt. Vor einer Meldung sollte geprüft werden, welcher Zugang und welcher aktuelle Prozess für die konkrete Einheit gelten. Es wäre ungenau, aus einem einzigen Beispiel für eine Gesellschaftsform auf alle anderen zu schließen. Wichtig ist eine interne Person, die Meldungen überwacht und Änderungen bei Eigentümern oder Vertretern zeitnah weitergibt.

Ein einfaches Eigentümerdiagramm ist oft das nützlichste Arbeitsdokument. Es zeigt unmittelbare Gesellschafter, Zwischengesellschaften und natürliche Personen am Ende der Kette. Neben jeder Beteiligung sollten Quote und gegebenenfalls besondere Kontrollrechte stehen. Diagramm, Registerunterlagen, Satzung und Bankangaben müssen dieselbe Struktur beschreiben. So wird aus einer gesetzlichen Meldung zugleich eine verlässliche Grundlage für die laufende Unternehmensverwaltung.

## 9 Bankzugang und Finanzierung organisieren

Eine eingetragene Gesellschaft besitzt nicht automatisch ein nutzbares Konto. Die Bank prüft Identität, Vertretung, Eigentümerstruktur, Herkunft der Mittel und erwartete Geschäftstätigkeit nach ihren eigenen Verfahren. Bei einem ausländischen Investor können zusätzliche Unternehmensunterlagen und Informationen über internationale Zahlungen erforderlich sein. Der Kontoprozess sollte deshalb früh begonnen werden; sein Ergebnis lässt sich nicht allein aus der Registerbestätigung ableiten.

Die ersten Zahlungswege verdienen eine konkrete Skizze. Von welchem Konto kommt das Startkapital? Wer darf die Überweisung anordnen? Welche Währung wird verwendet? Wer bezahlt Miete, Geräte oder Beratung vor Eröffnung des lokalen Kontos? Die Antworten sollten mit den Verträgen und Buchungen übereinstimmen. Eine private Vorleistung des Gründers ist möglich, muss aber später nachvollziehbar behandelt werden. Eine unklare Mischung privater und betrieblicher Zahlungen erschwert Steuer- und Bankprüfungen.

Bankberechtigungen sind nicht immer deckungsgleich mit der allgemeinen Vertretungsbefugnis. Ein lokaler Vertreter kann für Register und Behörden handeln, während größere Auszahlungen intern eine zweite Freigabe brauchen. Diese Regel sollte vor der Kontoeröffnung festgelegt und technisch umgesetzt werden. Bei einer ausländischen Unternehmensgruppe sind außerdem Vorgaben der Muttergesellschaft für Finanzberichte und Freigaben einzubeziehen.

## **10 Standort und Erlaubnisse vor dem Betrieb klären**

Die rechtliche Existenz einer Gesellschaft ist keine allgemeine Betriebserlaubnis. Je nach Gemeinde und Tätigkeit können eine kommunale Patente oder weitere Genehmigungen erforderlich sein. SUACE nennt insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit der Patente und der kommunalen Lizenz in Asunción. Für andere Standorte sind die dort geltenden Wege zu prüfen. Der Projektplan sollte deshalb die zuständige Gemeinde und die konkrete Nutzung des Standorts enthalten.

Bei regulierten Produkten oder Tätigkeiten kommen fachliche Behörden hinzu. Ein Lager mit importierten Waren, ein Lebensmittelbetrieb, eine medizinische Tätigkeit oder eine Produktionsanlage stellen unterschiedliche Anforderungen. Auch Umwelt-, Bau- oder Sicherheitsfragen können relevant werden. Die Prüfung beginnt vor einer langfristigen Miet- oder Kaufverpflichtung, wenn die Standortwahl später nur schwer korrigiert werden kann. Eine allgemein gehaltene Unternehmenssatzung ersetzt diese Prüfung nicht.

Der Zeitpunkt des ersten Geschäfts sollte an die tatsächlich notwendige Erlaubnis gekoppelt sein. Wenn ein Produkt vor dem Verkauf registriert werden muss, reicht ein vorhandenes RUC nicht aus. Wenn eine Anlage erst nach Genehmigung betrieben werden darf, schafft eine eingetragene Gesellschaft keine Ausnahme. Verträge mit Vermietern, Lieferanten und ersten Kunden sollten diese Abhängigkeiten berücksichtigen, statt einen Termin zu versprechen, der nur auf der Dauer des Registerverfahrens beruht.

## **11 Personal und Arbeitgebermeldungen vorbereiten**

Sobald Beschäftigte eingesetzt werden, entstehen zusätzliche Pflichten. Der Arbeitgeber muss die einschlägigen Registrierungen beim Instituto de Previsión Social (IPS) und im Registro Obrero Patronal (REOP) des Arbeitsministeriums MTESS prüfen und die Beschäftigten korrekt melden. Das MTESS beschreibt mehrere Anmeldewege, darunter seine Plattform, SUACE und automatisierte Verbindungen zum IPS. Welche Schritte konkret noch erforderlich sind, sollte anhand der ausgestellten Nachweise kontrolliert werden.

Vor dem ersten Arbeitstag sind Vertrag, Tätigkeit, Vergütung, Arbeitszeit und Verantwortlichkeit für Meldungen zu organisieren. Eine Person, die „beim Aufbau hilft“, kann tatsächlich Arbeitnehmer sein; die Bezeichnung im Vertrag allein entscheidet das nicht. Werden Fachkräfte aus dem Ausland entsandt, kommen Aufenthaltsrecht, Zulässigkeit der Arbeit, Sozialversicherung und steuerliche Fragen hinzu. Diese Themen lassen sich nicht zuverlässig erst nach Ankunft der Person klären.

Die für einen Vertreter notwendige lokale Verfügbarkeit bedeutet nicht automatisch, dass er Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss. Umgekehrt ersetzt die Bestellung zum Vertreter keine arbeitsrechtliche Prüfung, wenn die Person tatsächlich laufend für die Gesellschaft arbeitet. Funktionen, Vergütung und Vertragsgrundlage sollten miteinander vereinbar sein. Das Unternehmen braucht zudem einen Prozess für neue Beschäftigte, Änderungen und das Ende einer Tätigkeit, nicht nur eine einmalige Registrierung.

## 12 Den Betriebsstart anhand konkreter Nachweise freigeben

Am Ende der Gründung sollte eine verantwortliche Person prüfen, ob der geplante erste Vorgang rechtlich und organisatorisch möglich ist. Für einen Verkauf sind etwa richtiger Vertragspartner, zeichnungsberechtigte Person, Rechnungssystem und steuerliche Angaben wichtig. Für einen Import kommen die Rolle als Importeur und produktbezogene Anforderungen hinzu. Für die Beschäftigung einer Person müssen die Arbeitgeberprozesse bereitstehen. Eine allgemeine Bestätigung „Gesellschaft gegründet“ reicht für diese verschiedenen Handlungen nicht aus.

Eine kurze Abschlussakte kann die erforderlichen Nachweise bündeln: endgültige Gründungsdokumente, Registerbestätigung, RUC, Vollmachten, Eigentümermeldungen, Bankberechtigungen, Genehmigungen und gegebenenfalls Arbeitgeberregistrierungen. Neben jedem Dokument sollte stehen, wer es verwahrt und wann eine Aktualisierung erforderlich wird. Das erleichtert sowohl den ersten Geschäftsabschluss als auch spätere Prüfungen durch Banken, Kunden oder Behörden.

Offene Punkte sollten sichtbar bleiben. Ein noch nicht eingerichtetes Bankkonto kann Zahlungen verzögern; eine ausstehende Produktgenehmigung kann den Verkauf verhindern; eine ungeklärte Vollmacht kann eine Vertragsunterzeichnung blockieren. Solche Punkte müssen nicht alle die Eintragung aufhalten. Sie bestimmen aber, welche Tätigkeit die neue Einheit bereits aufnehmen darf und welche noch vorbereitet werden muss. Der Betriebsstart kann deshalb für verschiedene Geschäftsbereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen.

Eine gut vorbereitete Gründung liefert mehr als eine Urkunde. Sie schafft eine nachvollziehbare Verbindung zwischen Eigentümern, Vertretern, Verträgen, Zahlungen und laufenden Pflichten. Damit wird die paraguayische Gesellschaft im täglichen Geschäft nutzbar. Die passende Rechtsform bleibt wichtig, doch für den Erfolg der Eröffnung entscheidet ebenso, ob alle Schritte nach der Strukturentscheidung tatsächlich abgeschlossen und dokumentiert wurden.

## Quellen

[MIC – Zentrale Anlaufstelle SUACE](#)

[MIC – Fragen und Antworten zum digitalen EAS-Verfahren](#)

[MIC – Investitionsleitfaden für Paraguay](#)

[DNIT – Anmeldung juristischer Personen zum RUC](#)

[DNIT – Regelungen zur elektronischen Rechnungsstellung SIFEN](#)

[MEF – Direktion für juristische Personen und wirtschaftlich Berechtigte](#)

[MEF – Handbuch zum Meldesystem SIARA \(2026\)](#)

[MTESS – Anmeldung von Arbeitgebern im REOP](#)

**© 2026 Pedro Moreira / Paraguay Business Hub. Alle Rechte vorbehalten.**

*Dieser Beitrag dient ausschließlich der allgemeinen Information. Er stellt keine Rechts-, Steuer-, Zoll- oder Anlageberatung dar. Gründungsweg, Vertretung, Steuerpflichten und Genehmigungen hängen vom konkreten Projekt und den zum Zeitpunkt der Umsetzung geltenden Regeln ab. Vor einer Entscheidung sollten die einschlägigen paraguayischen Anforderungen sowie die Regeln des jeweiligen Herkunfts- oder Ansässigkeitsstaats individuell geprüft werden.*